

Bundeskanzlei
3003 Bern

Per Mail:
evelyn.mayer@bk.admin.ch

Bern, 1. Juli 2021

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS): Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Vorentwürfen für eine Änderung der eingangs erwähnten Verordnungen Stellung nehmen zu können. Als Konferenz der Datenschutzbehörden gilt unsere Aufmerksamkeit dem Schutz von Personendaten, d.h. der rechtmässigen und sicheren Bearbeitung von Daten, solange diese bestimmten Personen zugeordnet werden können. Die Gewährleistung der Integrität elektronischer Wahlen und Abstimmungen geht zwar weit über datenschutzrechtliche Themen bzw. Risiken hinaus, ist jedoch für das Vertrauen der Bürger*innen in das Instrument essenziell. In diesem Sinne äussern wir uns zur Vorlage wie folgt.

Mit der Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) soll eine neue Grundlage für den E-Voting-Versuchsbetrieb geschaffen werden. Der Entwurf sieht vor, dass neu nur noch vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme zum Einsatz kommen sollen. Weiter wird geregelt, wie die ständige Überprüfung von E-Voting-Systemen ermöglicht werden soll, und neu ist vorgesehen, dass die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen von unabhängigen Expertinnen und Experten im Auftrag des Bundes überprüft werden. Damit soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert werden. Die Kantone entscheiden weiterhin selber, ob und mit welchem System sie ihren Stimmberechtigten E-Voting anbieten wollen, während der Bund den rechtlichen Rahmen setzt und Bewilligungsbehörde ist.

Wir begrüssen den Ansatz, mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung des Versuchsbetriebs die Informationssicherheit zu stärken, unabhängige Überprüfung und erhöhte Transparenzvorschriften einzuführen sowie die Öffentlichkeit und die Wissenschaft miteinzubeziehen.

Insbesondere ist der Open-Source-Ansatz eine gute Möglichkeit, Transparenz und Vertrauen in Bezug auf den Einsatz von E-Voting-Systemen aufzubauen, da dadurch Sicherheitslücken durch unabhängige Dritte entdeckt werden können und somit die Sicherheit erhöht werden kann.

Wir möchten im Zusammenhang mit e-Voting insbesondere darauf hinweisen, dass die technischen Möglichkeiten, ein e-Voting-System zu beeinträchtigen, nicht abschliessend abschätzbar und deshalb auch nicht beherrschbar sind. Es ist auch nicht vorhersehbar, wie die technische Weiterentwicklung in Zukunft darauf Einfluss haben wird. Die vorgeschlagene Neuausrichtung des Versuchsbetriebs kann zu einer momentanen Verbesserung der Informationssicherheit führen, es erscheint jedoch als fraglich, ob die vorgeschlagenen Vorgaben so in den einzelnen Kantonen überhaupt umgesetzt werden können. Weder dürfte es sinnvoll sein, dass jeder Kanton sein eigenes System entwickeln lässt und dadurch über 20 Systeme überprüft werden müssen, noch ist eine Konzentration bei nur einem oder zwei Anbietern erwünscht, welche zu Abhängigkeiten und entsprechenden finanziellen und Sicherheitsrisiken führt. Diese Problematik ist besonders zu beachten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Hinweise und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ueli Buri
Präsident privatim